Telefon: 233 - 83770
Telefax: 233 - 83785

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Einrichtung einer zweiten „Ständigen Vertretung der Schulleitung“ an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik zur Leitung der Filiale im „Kompetenzzentrum für Erziehung“ in der Ruppertstraße

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12553

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses „Errichtung eines Kompetenzzentrums Erziehungsberufe an der Ruppertstraße mit Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege, Dreifachsporthalle, Haus für Kinder, Stadtteilkulturzentrum und Tiefgarage“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01195 vom 17.09.2014) entsteht zur Zeit ein neues Schulgebäude in der Ruppertstraße, das zum Schuljahr 2019/2020 fertiggestellt wird.

In diesem Neubau werden drei berufliche Schulen einziehen: die Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege aus der Trumblingerstraße 6 mit ihren beiden Filialen aus der Hiltenspergerstraße 72 und der Lipowskystraße 15, eine Filiale der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik aus der Schlierseestraße 47 und die Städtische Fachakademie für Heilpädagogik aus der Schleißheimerstraße 510. Zusammen bilden sie dann das „Kompetenzzentrum für Erziehung“ in der Ruppertstraße, in dem sich Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger, zur Erzieherin/zum Erzieher und zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen qualifizieren können.

2. Ausbildungsinhalte und Größe der einzelnen Schulen im „Kompetenzzentrum für Erziehung“ in der Ruppertstraße

2.1 Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege (BFS)

In der BFS werden knapp 600 Schülerinnen und Schüler von 76 Lehrkräften zu staatlich

geprüften Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern ausgebildet. Dabei absolvieren 18 Klassen die berufliche Erstausbildung in Form eines zweijährigen Vollzeitunterrichts und 3 Klassen als dreijährige Teilzeitausbildung im Rahmen eines Modellversuch des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK). Zusätzlich werden in vier Vorbereitungskursen 120 Assistenzkräfte auf die Externenprüfung mit einem wöchentlichen Unterricht von 19 Stunden vorbereitet. Die fachpraktische Ausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler der BFS in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder und Horten (sechs bis acht Stunden pro Woche). Auch diese Ausbildung wird von Lehrkräften der BFS organisiert und geleitet.

Durch den Umzug der gesamten BFS in die Ruppertstraße ergeben sich für die Schulleitung deutliche Erleichterungen in der organisatorischen Verwaltung der Schule und in der gemeinschaftlichen Ausrichtung der pädagogisch-didaktischen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Auch für das Kollegium reduzieren sich die Belastungen, da Fahrzeiten und Abstimmungen zwischen den Unterrichtseinsätzen an verschiedenen Schulstandorten/Filialen wegfallen.

Durch den gemeinsamen Schul- und Einsatzort wird das Kollegium in seinem einheitlichen pädagogisch-didaktischen Auftreten gegenüber der Schülerschaft gestärkt. Zudem ergeben sich mehr Möglichkeiten für die gemeinsame Unterrichtsentwicklung und -durchführung, für die Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und für die partizipative Mitgestaltung der gesamten Schulentwicklung.

2.2 Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS)

Die FAKS ist mit fünf weiteren Schulen im Anton-Fingerle-Bildungszentrum (AFBZ) in der Schlierseestraße 47 untergebracht. Sie ist mit 161 Lehrkräften (davon viele in Teilzeit) und mit 1600 Studierenden die größte Fachakademie in Bayern und bietet unterschiedliche Ausbildungsgänge an, die zum Berufsabschluss der Staatlich anerkannten Erzieherin/des Staatlich anerkannten Erziehers führen. Die Ausbildung beginnt mit dem zweijährigen Sozialpädagogischen Seminar (SPS). In dieser Ausbildungsphase absolvieren die Erzieherpraktikantinnen und -praktikanten ihre Praktika in unterschiedlichen sozialpädagogischen Einrichtungen und werden an der Fachakademie im 14-tägigen Rhythmus unterrichtet.

Das SPS kann unter bestimmten Voraussetzungen um ein Jahr verkürzt werden. Daher gibt es derzeit insgesamt 28 SPS Klassen: 9 Klassen im ersten Jahr und 8 Klassen im zweiten Jahr der zweijährigen Variante sowie 11 Klassen im zweiten Jahr (der verkürzten Variante). Das SPS endet mit dem Berufsabschluss zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger und ist Voraussetzung für den weiteren Besuch der FAKS.

Die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher kann an der FAKS auf unterschiedlichen Wegen erfolgen: in der Tagesausbildung im zweijährigen Vollzeitunterricht (je 7 Klassen) oder in der Abendausbildung als dreijährige Teilzeitform (insgesamt 4 Klassen). Diese Ausbildungsgänge schließen jeweils mit dem einjährigen Berufspraktikum ab (aktuell 21 Gruppen), das von der FAKS mit geblocktem Teilzeitunterricht begleitet wird.

Neben der Regelausbildung gibt es auch einen Abendlehrgang (4 Klassen) und Tageslehrgang (1 Klasse) zur Vorbereitung auf die Externenprüfung, an die sich wiederum das einjährige Berufspraktikum anschließt. Seit 2016/17 nimmt die Fachakademie zudem am

Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax-Modell) des StMUK teil. Diese Ausbildung wird ab dem Schuljahr 2018/2019 vierzügig angeboten und dauert mit integrierten Praxisphasen insgesamt 3 Jahre.

In die Filiale in der Ruppertstraße sollen aus der FAKS rund 700 Studierende wechseln und von 70 Lehrkräften unterrichtet werden. Dazu wird ein Teil der ein- und zweijährigen SPS-Klassen und der Regelausbildung in die Ruppertstraße verlegt (= vertikale Teilung). Der andere Teil der ein- und zweijährigen SPS-Klassen und der Regelausbildung sowie die angebotenen Sonderformen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (Ausbildung in Teilzeitform, OptiPrax-Modell) bleiben in der Hauptstelle.

So können im Filialbetrieb der Ruppertstraße in der ein- und zweijährigen Form des SPS jeweils vier Klassen pro Jahrgangsstufe (insgesamt 12 Klassen) und in der Regelausbildung im ersten und zweiten Jahr des Vollzeitunterrichts jeweils vier Klassen (insgesamt 8 Klassen) gebildet werden. Zudem wird der Lehrgang für andere Bewerber/Bewerberinnen zur Vorbereitung auf die externen Prüfung in die Ruppertstraße verlegt, der in vier Gruppen am Abend stattfindet. Im einjährigen Berufspraktikum werden dann zehn Gruppen zum Abschluss der Berufsausbildung angeboten werden.

2.3 Städtische Fachakademie für Heilpädagogik (FAKHP)

Die FAKHP hat zur Zeit rund 32 Studierende und wird von der Schulleitung der FAKS als Filiale im Schulzentrum Nordheide in der Schleißheimerstraße 510 mitgeführt. Die FAKHP ist einzügig und kann erst nach Abschluss einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung mit Berufserfahrung besucht werden.

Die Studierenden werden dort in zwei Schuljahren Vollzeitunterricht zu Staatlich anerkannten Heilpädagoginnen/Heilpädagogen ausgebildet. Dabei ist die heilpädagogische Fachpraxis in verschiedenen Einrichtungen in die Ausbildung integriert. An der FAKHP sind 54 Lehrkräfte tätig, die überwiegend aus heilpädagogischen Praxen kommen und häufig nur wenige Stunden unterrichten oder die fachpraktische Ausbildung anleiten.

Die von der FAKS bereits mitgeführte FAKHP wird als gesamte Schule in die Ruppertstraße umziehen und dort dem Filialbetrieb der FAKS organisatorisch zugeordnet.

3. Einrichtung einer zweiten „Ständigen Vertretung der Schulleitung“ an der FAKS zur Leitung der Filiale in der Ruppertstraße

3.1 Bedarfsdarstellung

Die Filiale der FAKS und die an sie angeschlossene FAKHP entsprechen in ihrer Größe (Kollegium / Schülerschaft) und in ihrer Komplexität (Ausbildungsvarianten / Vorbereitungskurse) der BFS, die mit eigener Schulleitung und Stellvertretung ebenfalls im „Kompetenzzentrum für Erziehung“ untergebracht ist.

	Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege (BFS)	Filiale der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS)	Städt. Fachakademie für Heilpädagogik (FAKHP)
Schülerinnen/Schüler bzw. Studierende	720 davon 600 in Vollzeit	700 davon 200 in Vollzeit	32 in Vollzeit
Lehrkräfte	76	70	54

Die Schulleitung der FAKS leitet neben der Filiale der FAKS auch noch die FAKS in der Hauptstelle und die Städtische Fachschule für Werklehrer/Werklehrerinnen im sozialen Bereich (FSWL), die auch im AFBZ untergebracht ist. Die stellvertretende Schulleitung der FAKS im AFBZ ist zudem noch stellvertretende Schulleitung der Städtischen Berufsfachschule für Ergotherapie und damit stark in den Schulen der Hauptstelle eingebunden. Sie kann in der Filiale daher nicht unterstützend tätig werden oder im Auftrag der Schulleitung stellvertretende Leitungsaufgaben wahrnehmen.

Die Größe der Filiale, ihre räumliche Distanz zur Hauptstelle und die Ausrichtung als eigenständige FAKS lassen daher die Einrichtung einer eigenen stellvertretenden Schulleitung in der Ruppertstraße als notwendig erscheinen. Mit der zusätzlichen Funktion „Ständige Vertretung der Schulleitung“ könnte die Filiale als eigenständiger Schulteil, mit eigenem Kollegium und Studierenden schulorganisatorisch stabil verwaltet und die pädagogisch-didaktische Schulentwicklung dynamisch und qualitätsorientiert gestaltet werden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird daher gebeten, für die Leitung der Filiale der FAKS und der FAKHP im „Kompetenzzentrum für Erziehung“ die Funktion einer zweiten stellvertretenden Schulleitung dauerhaft zu bewilligen und einzurichten.

3.2 Stellenbedarf und Personalkosten (in Stellen VZÄ)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
Dauerhaft ab 01.09.2019	Lehrkraft	1,0	A 15 Z/E 15 Z	87.099 €/99.830 €

3.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die Zuschaltung einer zweiten stellvertretenden Schulleitung zur Leitung der Filiale in der Ruppertstraße wäre das bisher bestehende Schulleitungsteam bei der Größe der Gesamtschule und der Anzahl der anderen Schulen, die am AFBZ ganz bzw. anteilig mitgeführt werden (siehe Erläuterungen unter 3.1) sehr stark belastet. Aufgrund der räumlichen Entfernung und der zeitlichen Begrenzung der Arbeitszeit aller Beteiligten (Schulleitungsteam, Kollegium und Sekretariatskräfte) könnte unter diesen Umständen eine qualitätsorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung und eine effiziente Personalführung auf Dauer nicht sichergestellt werden.

3.4 Erlöse und Einsparungen

Die staatlichen Lehrpersonalzuschüsse (LPZ) decken im Mittelwert rd. 50% der Kosten für das städtische Lehrpersonal.
Dadurch entstehen folgende Erlöse:

Zeitraum	Funktions bezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich bis zu	Erlöse aus LPZ bis zu
Dauerhaft ab 01.09.2019	Lehrkraft	1,0	A 15 Z/E 15 Z	87.099 € / 99.830 €	49.915 €

3.5 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich um 99.830 €, davon sind 99.830 € zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich um bis zu 49.915 €, davon sind bis zu 49.915 € zahlungswirksam.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortrags-ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Ab 2020 bis zu 99.830,--	In 2019 bis zu 33.277,--	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	4	ab 2020 jährlich bis zu 99.830.--	In 2019 bis zu 33.277,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		1,00		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im

Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen

Die Filiale der FAKS und die FKSHP kann in Abstimmung mit der Schulleitung von einer „Ständigen Vertretung der Schulleitung“ als eigenständiger Schulteil schulorganisatorisch verwaltet und pädagogisch-didaktisch geleitet werden.

	Vortrags ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		Jährlich 49.915 €	In 2019 bis zu 16.638 €	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		Jährlich 49.915 €	In 2019 bis zu 16.638 €	
Davon:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Ein Anteil der Auszahlungen für Lehrpersonal wird abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse		Jährlich ab 2020 bis zu 49.915 €	In 2019 bis zu 16.638 €	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)				
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)				
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)				

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 3 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-ziffer	Antrags-ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ an der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik	4.1	4	2512.410.0000.8 2512.414.0000.0	19140599	601101 602000

5.2 Erlöse

Erlöse für	Vortrags-ziffer	Antrags-ziffer	Fipo	Innen-auftrag	Kostenart
Lehrpersonal-zuschuss	4.2	5	2512.171.0000.6	591005003	415132

6. Fazit

Die Filiale der FAKS in der Ruppertstraße benötigt dauerhaft eine „Ständige Vertretung der Schulleitung“, um den Schulteil in Abstimmung mit der Schulleitung schulorganisatorisch eigenständig verwalten und im Kontext mit den anderen Schulen dynamisch und qualitätsorientiert entwickeln zu können.

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmen dieser ohne Einwände zu.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die im Vortrag dargestellten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat stimmt zu, dass an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik ab dem Schuljahr 2019/2020 für die Filiale im Neubau der Ruppertstraße eine zusätzliche Funktion „Ständige Vertretung der Schulleitung“ eingerichtet wird.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik die Einrichtung von 1,00 VZÄ in A 15 Z/E 15 Z zum 01.09.2019 und deren Besetzung zu veranlassen.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 99.830 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 32.560 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 34.840 € (40% des JMB).

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 16.638 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und die dauerhaft zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 49.915 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Ein Anteil der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal wird abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich um bis zu 99.830 €, davon sind bis zu 99.830 € zahlungswirksam.

7. Das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich um bis zu 49.915 €, davon sind bis zu 49.915 € zahlungswirksam.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Christine Strobl 3. Bürgermeisterin	Beatrix Zurek Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS – GL 11**
   An RBS – GL 4
   An RBS – GL 2
   z. K.

Am